

Wohneigentum – heute für morgen

Energieeffizienz – Klimaschutz
– bürgerschaftliches Engagement



Ausschreibung 2009

**24. Bundeswettbewerb
für Eigenheim-Siedlungen
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland**



VERBAND **WOHNEIGENTUM**

Ausschreibung des Bundeswettbewerbes 2009

Wohneigentum – heute für morgen

Energieeffizienz – Klimaschutz – bürgerschaftliches Engagement

24. Bundeswettbewerb

für Eigenheim-Siedlungen
in den Städten und Gemeinden
der Bundesrepublik Deutschland

Auslober:

Verband Wohneigentum e. V.
vormals Deutscher Siedlerbund

Schirmherrschaft:

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Präambel

Mit der Ausschreibung des 24. Bundeswettbewerbes „**Wohneigentum – heute für morgen**“ setzt der Verband Wohneigentum, vormals Deutscher Siedlerbund, die Tradition seiner seit 1952 regelmäßig veranstalteten Wettbewerbe fort.

Die Eigenheim-Siedlung als städtebauliches Gestaltungselement herauszustellen und als solches in das Bewusstsein der Verantwortlichen zu rücken, war eines der Anliegen der bisherigen Wettbewerbe. Eigen- und Nachbarschaftshilfe nicht nur während der Neubauphase, sondern auch das weitere Zusammenleben in der Gemeinschaft sowie das Engagement des Einzelnen für das Ganze bleiben tragende Elemente einer Eigenheim-Siedlung. Dies ist von herausragender Bedeutung für eine zukunftsorientierte Stadtentwicklung.

Hierbei sind künftig der Umgang mit dem bundesweit erkennbaren demografischen Wandel in Richtung einer älter werdenden Gesellschaft, die Notwendigkeit, den Forderungen zur Energieeinsparung in der Praxis zu entsprechen, und das bislang praktizierte, in Zukunft noch stärker beanspruchte bürgerschaftliche Engagement maßgebliche Kriterien der Zukunftsbeständigkeit der Eigenheim-Siedlung.

Ebenso sind und bleiben die organisierte Selbst- und Gruppenselbsthilfe geeignete ökonomische und soziale Instrumente, jungen Familien den Erwerb von bezahlbarem Wohneigentum zu erleichtern, die Vermögensbildung und Altersvorsorge zu fördern sowie langfristig annähernd wertgleiche Wohnverhältnisse in den alten und neuen Ländern Deutschlands herzustellen.

Die Freiflächen der Eigenheim-Siedlungen erfüllen wichtige ökologische Funktionen und leisten mehrheitlich wesentliche Beiträge zum Klimaschutz. Das grüne Wohnumfeld ist nicht nur Ausdruck einer zeitgemäßen Siedlungsentwicklung, es gewährleistet auch weiterhin eine hohe Lebensqualität der Bewohner durch den respektvollen Umgang mit der Natur. Dass dies nicht nur ein privates Anliegen ist, zeigt die Bereitschaft der Siedlungsgemeinschaften, durch die Pflege des öffentlichen Grüns – beispielsweise Kinderspielplätze und Streuobstwiesen – Kommunalhaushalte zu entlasten und zusätzlichen Erholungsraum als positiven Beitrag für die Allgemeinheit zu sichern.

1. Ziel und Erläuterungen zum Wettbewerb

Unsere Gesellschaft steht vor großen Herausforderungen. Neben der Problematik der Demografie, insbesondere der prognostizierten rückläufigen Bevölkerungszahlen und einer älter werdenden Bevölkerung, sind es vor allem ökonomische und ökologische Fragestellungen im Umgang mit Energie und Klimaschutz.

Die Bewältigung dieser Problemlagen wird davon abhängig sein, wie sich die Bürgerinnen und Bürger dieses Staates gegenüber aufgezeigten Lösungsmöglichkeiten verhalten und diese in der Praxis umsetzen. Entscheidend wird deshalb künftig das Wahrnehmen, das Verstehen und Akzeptieren der Zukunftsfragen sein, die alle Belange des gesellschaftlichen Lebens berühren.

Hierzu kann das über siebzigjährige Erfahrungspotential der im Verband Wohneigentum, vormals Deutscher Siedlerbund, organisierten über 370.000 Mitgliedsfamilien Lösungsbeiträge für die äußerst komplexen Zukunftsaufgaben im ökonomischen, ökologischen und sozialen Bereich liefern.

In den seit 1952 im vierjährigen Rhythmus durchgeführten Wettbewerben ging es nicht vordergründig um die Einstufung der Wettbewerbsbeiträge zwischen „gut“ und „schlecht“. Ausschlaggebend war – und wird es auch künftig sein –, wie den sich entwickelnden, erkennbaren Herausforderungen durch beispielhafte Lösungen begegnet wurde.

Bei den vorgeschalteten Landeswettbewerben und dem Bundeswettbewerb 2009 geht es somit im jeweiligen Siedlungsbereich um die Fülle qualitativer Kombinationen aus den aktuellen Bereichen Energieeffizienz, Klimaschutz und bürgerschaftliches Engagement im Sinne von best-practices, das heißt um Modelle für andere.

Im Einzelnen sind die **Bewertungsbereiche** wie folgt gegliedert:

1. Energieeffizienter und flächensparender Städtebau
2. Energieeffizientes und barrierefreies Wohneigentum
3. Klimaschutz und Ökologie
4. Bürgerschaftliches Engagement
5. Ökonomie Wohneigentum

Im Bereich des **energieeffizienten und flächensparenden Städtebaus** werden hierbei die vorhandene Gebäudestruktur hinsichtlich Kompaktheit (geringe Außenwandanteile), Raumanordnung (Wohn- und Kinderzimmer im Süden, Nebenräume im Norden), Dichte (Vermeidung von Verschattung, Solarnutzung) sowie existenter siedlungsinterner Energiekonzepte beurteilt.

Regional bedingt ist der Aspekt flächensparender Städtebau gesondert zu beachten. Letztlich wird natürlich von Bedeutung sein, ob der Gesamteindruck des Siedlungsbereiches einen positiven Beitrag zum Erscheinungsbild des umliegenden Ortsbildes leistet.

Bewertungskriterien im Bereich des **energieeffizienten und barrierefreien Wohneigentums** sind neben allgemeinen Feststellungen zum technischen und optischen Zustand der Haupt- und Nebengebäude Entwurfparameter zur Hausform (einfache Bauform, Trennung beheizter/unbeheizter Bereich, Vermeidung von Kältebrücken etc.), überprüfbare Wärmedämmmaßnahmen (Kellerdecke, Dachschräge, etc.) sowie vorhandene Technik zur Deckung des Energiebedarfes (konventionelle kontra regenerative Energieträger und -systeme).

Der Aspekt Barrierefreiheit wird hinsichtlich langfristiger Nutzung des Wohneigentums durch ältere Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen des Wettbewerbs entsprechende Beachtung finden.

Klimaschutz und Ökologie als weiterer wichtiger Bewertungsblock beinhalten Fragestellungen zur Flächenversiegelung, insbesondere im privaten Raum, zur Regenrückhaltung mit Auswirkung auf das gebietsbezogene Mikroklima, zur standortgerechten Verwendung von Gehölzen sowie energetisch wirksamer Fassadenbegrünungen. Auch dem Gesichtspunkt ökologische Vielfalt und Artenreichtum ist Rechnung zu tragen.

Das Thema **bürgerschaftliches Engagement**, für den Verband Wohneigentum ein jahrzehntelang traditionell vertrautes Thema, wird bezogen auf die aktuellen Problemfelder bewertet.

Generell steht das Miteinander der Generationen als elementare Fragestellung im Mittelpunkt. Das einfache Prinzip „Jung für Alt, Alt für Jung“ wird auf seine Praxisrelevanz überprüft. Sei es privat organisierter Ersatz mobiler Altenbetreuung oder kontinuierliches Engagement beim Thema „Fördern durch Fordern“, nicht nur bei der älteren Generation, sondern auch bei der Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Die organisierte Jugendbetreuung, Bemühungen der Siedlungsgemeinschaft für lehrstellensuchende oder arbeitslose Mitglieder sind genauso Gegenstand der Bewertung wie die Unterstützung junger Familien, etwa durch Mutter-Kind-Gruppen, und ein vielschichtiges Angebot, sich aktiv an gemeindlichen Initiativen zu beteiligen.

Im fünften Bewertungsbereich stehen Fragestellungen zur **Ökonomie des Wohneigentums** im Zentrum.

Neben dem Thema Mehrgenerationen-Wohnen stehen Selbst- und Nachbarschaftshilfe sowie Möglichkeiten gemeinsamen Wirtschaftens (Blockheizkraftwerk, gemeinsame Bestellung von Energieträgern, gemeinsame Nutzung größerer Gerätschaften etc.) zur Bewertung an.

Abschließend ist von Interesse, ob zu Fragen der Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel Beratung angeboten wird und ob bei entstehenden Eigenheim-Leerständen gemeinschaftliche Lösungsansätze bereits praktiziert und gefunden wurden.

2. Auslober

Veranstalter und Auslober ist der Verband Wohneigentum e. V., Bonn.

Eine begleitende Betreuung erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, unter dessen Schirmherrschaft der Wettbewerb steht.

3. Wettbewerbsteilnahme

Der Wettbewerb wird auf Bundesebene ausgeschrieben und einstufig durchgeführt. Teilnahmeberechtigt am Bundeswettbewerb sind Siedlungsgemeinschaften, das heißt organisierte Gemeinschaften von Familienheimeigentümern.

Die Benennung der Teilnehmer, die im Verband Wohneigentum organisiert sind, erfolgt durch die Landesverbände des Verbands Wohneigentum, die als Vorprüfstellen tätig werden (s. Anlage 1), unter Berücksichtigung dieser mit dem Bundesministerium abgestimmten Bewertungskriterien. Die Landesverbände sollen die Landeswettbewerbe im Jahr vor dem Bundeswettbewerb durchführen. Für teilnehmende Siedlungsgemeinschaften, die nicht Mitglieder des Verbands Wohneigentum sind, ist die Bundesgeschäftsstelle des Verbands Anmelde- und Vorprüfstelle.

Von der Teilnahme am Bundeswettbewerb ausgeschlossen sind diejenigen Siedlungsgemeinschaften, die im vorangegangenen Bundeswettbewerb einen ersten Platz erreicht haben.

Bei großen Siedlungsgebieten wird aufgrund der Erfahrungen dringend empfohlen, nur einen Teilbereich für die Bewertung im Rahmen des Bundeswettbewerbes anzumelden, wobei dieser Teil für die gesamte Siedlung typisch sein und die Gemeinschaftsleistungen der gesamten Siedlung widerspiegeln muss.

Je Bundesland kann für die im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Siedlungen folgende Teilnehmeranzahl gemeldet werden:

Baden-Württemberg	1	Niedersachsen	2
Bayern	2	Nordrhein-Westfalen	3
Berlin	1	Rheinland-Pfalz	1
Brandenburg	1	Saarland	1
Bremen	1	Sachsen	1
Hamburg	1	Sachsen-Anhalt	1
Hessen	1	Schleswig-Holstein	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	Thüringen	1

Bis zu zwei Wettbewerbsteilnehmer, die nicht im Verband Wohneigentum organisierte Siedlungsgemeinschaften sind, können nach Vorprüfung durch den Bundesverband am Bundeswettbewerb teilnehmen.

4. Wettbewerbsunterlagen

Die einzureichenden Wettbewerbsunterlagen müssen übersichtlich, vollständig und anschaulich sein. Sie sind in einer Mappe DIN A 4 geheftet zusammenzufassen und mit dem Namen des Teilnehmers und dem Ort deutlich sichtbar zu beschriften.

Im einzelnen werden folgende Unterlagen erbeten:

- a) Lageplan/Stadtplan mit Kennzeichnung der Siedlung
- b) Plan der Siedlung, gegebenenfalls mit Zusatzplänen und einigen typischen Fotos
- c) Fragebogen zur Beschreibung der Siedlung (s. Anlage 3)

Alle eingereichten Unterlagen sollten nach Abschluss des Wettbewerbes noch für Dokumentationszwecke zur Verfügung stehen; anschließend werden sie den Wettbewerbsteilnehmern zurückgesandt.

5. Zeitlicher Ablauf

Termin für die Anmeldung zum Bundeswettbewerb und für die Einreichung der Unterlagen durch die Landesverbände in ihrer Eigenschaft als Vorprüfstellen sowie für die nicht im Verband Wohneigentum organisierten Eigenheim-Siedlungen ist der **30.11.2008** bei der Bundesgeschäftsstelle:

Verband Wohneigentum e. V., Neefestraße 2 a, 53115 Bonn.

Die Prüfung der eingereichten Wettbewerbsunterlagen findet anschließend, der Besuch sämtlicher Eigenheim-Siedlungen durch die Bundesbewertungskommission in der Zeit **vom 25. Mai bis 30. Juni 2009** statt.

Die Schlussveranstaltung findet am **27.11.2009** in **Berlin** statt.

6. Auszeichnungen

Teilnehmer, die hervorragende Lösungen, vorbildliche Gesamtleistungen und sichtbare Erfolge auf Teilgebieten im Sinne der Zielsetzungen des Bundeswettbewerbes erbracht haben, werden durch die Verleihung von Preisen ausgezeichnet.

Die Bemühungen der im Bundeswettbewerb nicht platzierten Siedlungsgemeinschaften werden durch Teilnahmeurkunden anerkannt.

Leistungen der Gemeinden, der Siedlungsträger oder einzelner Persönlichkeiten können besonders ausgezeichnet werden.

Die Ergebnisse des Bundeswettbewerbes werden in einem Abschlussbericht veröffentlicht.

Die Urkunden werden den Teilnehmern im Rahmen der Schlussveranstaltung durch den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung überreicht.

7. Bundesbewertungskommission

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf Vorschlag des Verbands Wohneigentum e. V. die sach- und fachkundigen Mitglieder der Bundesbewertungskommission berufen. Diese sind:

Vorsitzender: Jost Schulze
Ministerialrat, Referatsleiter Stadtentwicklung
im Sächsischen Staatsministerium des Innern

Mitglieder: Martin Breidbach
Bundesgartenfachberater des Verbands Wohneigentum e. V.
Gerhard Eichhorn
Vertreter des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und
Stadtentwicklung
Manfred Jost
Mitglied des Präsidiums Verband Wohneigentum e. V.
(Bundesverband) und
Vorsitzender des Verbands Wohneigentum Saarland e. V.
Petra Uertz
Bundesgeschäftsführerin des Verbands Wohneigentum e. V.
Siegfried Wirtz
Architekt und Stiftungsgründer der SCW-Stiftung (Stiftung für
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Wuppertal)

Die Bundesbewertungskommission ermittelt die Leistungen. Sie trifft ihre Entscheidung nach einer Besichtigung der zum Bundeswettbewerb gemeldeten Teilnehmer. Die Entscheidungen der Bundesbewertungskommission sind endgültig.

8. Anlagen

Anlage 1: Anschriften der Vorprüfstellen

Anlage 2: Bewertungsbogen der Bundesbewertungskommission zur Durchführung des 24. Bundeswettbewerbes „Wohneigentum – heute für morgen“

Anlage 3: Fragebogen zur Beschreibung der Siedlung

Anschriften

Auslober

Verband Wohneigentum e. V.
Neefestraße 2 a
53115 Bonn

Telefon: 0228 6 04 68 20
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Vorprüfstellen

Verband Wohneigentum
Baden-Württemberg e. V.
Steinhäuserstraße 1
76135 Karlsruhe

Telefon: 0721 98 16 20

Verband Wohneigentum
Landesverband Bayern e. V.
Bahnhofstraße 25 a
92637 Weiden/Oberpfalz

Telefon: 0961 48 28 80

Verband Haus- und Wohneigentum
Siedlerbund Berlin-Brandenburg e. V.
Winkler Straße 15
14193 Berlin

Telefon: 030 89 09 53 60

Verband Wohneigentum
Landesverband Brandenburg e. V.
Straße des Friedens 21 A
15366 Hoppegarten

Telefon: 03342 8 09 27

Verband Wohneigentum
Bremen e. V.
Schifferstraße 48
27568 Bremerhaven-Mitte

Telefon: 0471 4 75 20

Verband für
Haus- und Wohneigentum Hamburg e. V.
Fehrsweg 1 a
22335 Hamburg

Telefon: 040 50 41 71

Verband Wohneigentum
Hessen e. V.
Neuhausstraße 22
61440 Oberursel/Taunus

Telefon: 06171 2 18 11

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Mecklenburg-Vorpommern e. V.
Kassebohmer Weg 11/12
18055 Rostock

Telefon: 0381 6 66 80 42

Verband Wohneigentum
Niedersachsen e. V.
Hildesheimer Straße 47
30169 Hannover

Telefon: 0511 88 20 70

Verband Wohneigentum
Nordrhein-Westfalen e. V.
Nordparksiedlung 2
40474 Düsseldorf

Telefon: 0211 43 23 80

Verband Wohneigentum
Rheinland-Pfalz e. V.
Grabenstraße 13
56575 Weißenthurm
Telefon: 02637 42 05

Verband Wohneigentum
Sachsen-Anhalt e. V.
Schleiermacher Straße 15
06114 Halle/Saale
Telefon: 0345 5 22 01 14

Verband Wohneigentum
Saarland e. V.
Postfach 10 15 30
66305 Völklingen
Telefon: 06898 93 50 33

Verband Wohneigentum
Siedlerbund Schleswig-Holstein e. V.
Wernershagener Weg 31
24537 Neumünster
Telefon: 04321 6 14 44

Verband Wohneigentum
Sachsen e. V.
Chopinstraße 4
04103 Leipzig
Telefon: 0341 9 61 62 56

Thüringer Siedlerbund
Verband für Familienheim,
Wochenendsiedlung und Garten e. V.
Bahnhofstraße 23
98527 Suhl
Telefon: 03681 30 07 06

Für Siedlungsgemeinschaften, die nicht im Verband Wohneigentum organisiert sind:

Verband Wohneigentum e. V.
Neefestraße 2 a
53115 Bonn

Telefon: 0228 6 04 68 20
E-Mail: bund@verband-wohneigentum.de

Bewertungsbogen der Bundesbewertungskommission zur Durchführung
des 24. Bundeswettbewerbes**Wohneigentum – heute für morgen**

Bundeswettbewerb für Siedlungsgemeinschaften

Name der Siedlungsgemeinschaft	
Gemeinde	
Kreis	
Regierungsbezirk	
Land	

Entstehung der Eigenheim-Siedlung im Jahr	
in früheren Wettbewerben errungene Auszeichnungen	

Bewertungsbogen

(von der Bewertungskommission auszufüllen)

Lfd. Nr.	Bewertungsbereiche	Punkte	Anmerkungen
1. Energieeffizienter und flächensparender Städtebau			
1.1	Überwiegt im Siedlungsbereich die kompakte Gebäudestruktur (einfacher Baukörper mit geringen Außenwandanteilen) anstelle stark differenzierter Baukörper (hoher Außenwandanteil)?		
1.2	Berücksichtigt die Dichte der Bebauung den negativen Aspekt der Verschattung (Solarnutzung!)? Gilt Gleiches bei einer durchgeführten Nachverdichtung?		
1.3	Ist überwiegend eine Südorientierung der Gebäude/der Dachflächen gegeben? Sind erkennbar Wohn- und Kinderzimmer nach Süden, weitere Funktions- und Nebenräume nach Norden orientiert?		
1.4	Wird durch entsprechende Ausbildung der inneren Erschließung des Siedlungsbereiches (Verkehrsflächen) eine Reduzierung übermäßiger Aufheizeffekte erreicht?		
1.5	Bestehen für den Siedlungsbereich Energiekonzepte oder sind sie in Planung? Ist Energieberatung für den Siedlungsbereich organisiert?		
1.6	Bestehen Informationen zu gebietsbezogenen Infrastrukturkosten (z.B. örtlicher Energieversorger, Netzgebühren)?		
1.7	Sofern nur ein Teilbereich der Siedlung zum Bundeswettbewerb gemeldet wurde: Repräsentiert dieser den Gesamteindruck der Siedlung und trägt er zum positiven Erscheinungsbild des Ortes bei?		
mögliche Punktzahl: 20		erreichte Punktzahl:	

Lfd. Nr.	Bewertungsbereiche	Punkte	Anmerkungen
2. Energieeffizientes und barrierefreies Wohneigentum			
2.1	Wie ist der allgemeine technische und optische Zustand des Wohneigentums? Wie ist der Gesamteindruck Haupt- zu Nebengebäude?		
2.2	Sind folgende Entwurfparameter erkennbar? <ul style="list-style-type: none"> ▪ einfache Hausform für beheizte Bereiche ▪ klare Trennung beheizter/unbeheizter Bereich (z.B. Wintergarten) ▪ Vermeidung von Gebäudeausstülpungen (z.B. Erker) ▪ Vermeidung von Kältebrücken 		
2.3	Sind in der überwiegenden Mehrheit der Gebäude bereits Wärmedämmmaßnahmen durchgeführt? <ul style="list-style-type: none"> ▪ z.B. Kellerdecke, oberste Geschossdecke, Dachschrägen, Fassaden ▪ wärmedämmende Fensterelemente eingesetzt/geplant 		
2.4	Welche Technik zur Deckung des Energiebedarfes ist überwiegend vorhanden? <ul style="list-style-type: none"> ▪ konventionelle Öl-/Gasheizung ▪ Gasbrennwert- oder Öl-Niedertemperatur-Heizkessel ▪ Verwendung regenerativer Energieträger (z.B. Holz) ▪ Nutzung von Nah- und Fernwärme ▪ passive Nutzung von Sonnenenergie durch entspr. Südfenster, ggf. in Verbindung mech. Lüftung und Wärmerückgewinnung (Wärmepumpen) ▪ Solarkollektoranlage zur Warmwasserbereitung ▪ Photovoltaik 		
2.5	Für Gebäude der Baujahre ab 2002: Werden die Mindestanforderungen der Energieeinsparverordnung unterschritten (z.B. KfW-Energiesparhaus, Passivhaus)?		
2.6	Sind hinsichtlich Barrierefreiheit bereits Maßnahmen erkennbar? <ul style="list-style-type: none"> ▪ barrierefreier Zugang zum Grundstück und Gebäude ▪ entsprechende Umbauten im Gebäude (z.B. Bad/WC) ▪ Sonstiges 		
mögliche Punktzahl: 20		erreichte Punktzahl:	

Lfd. Nr.	Bewertungsbereiche	Punkte	Anmerkungen
3. Ökologie und Klimaschutz			
3.1	<p>Wird in den Gärten ein Beitrag zum Klimaschutz durch bauliche Anlagen geleistet?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Sind im Siedlungsbereich die befestigten Flächen auf das unbedingt Notwendige beschränkt? Wird für Flächenbefestigung möglichst wasserdurchlässiges Material verwendet wie Schotterrasen, Rasengitter, Fugenpflaster, wassergebundene Wege? ▪ Gibt es Dachbegrünung als Regenwasserspeicher zur Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Verbesserung des Mikroklimas? ▪ Bestehen Systeme (grasbewachsene Mulden oder unterirdische Rigolen/Drainagerohre im Kiesbett) zur Regenwasserrückhaltung? Wird überschüssiges Regenwasser nur verzögert (Retention) abgeleitet durch Kombination o.g. Systeme mit Zisternen und Teichen? 		
3.2	<p>Wird in den Gärten ein Beitrag zum Klimaschutz durch Anpflanzungen geleistet, etwa durch Laub- und Nadelgehölze oder Fassadenbegrünung, die sich positiv auf die Energiebilanz des Wohnhauses auswirken können (Schattenspende im Sommer, sonnendurchlässig im Winter)?</p>		
3.3	<p>Werden zur Verbesserung des Kleinklimas zusätzlich Straßengrün und/oder Großgehölze in der Siedlung eingesetzt?</p>		
3.4	<p>Werden bei der Gartennutzung und -gestaltung Vielfalt und Artenreichtum der Pflanzenwelt berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzgarten: Heil- und Gewürzpflanzen, Wildkräuter, Gemüse, Obstbäume, Beerensträucher ▪ Ziergarten: Solitärer Bäume, Kletterpflanzen, Sträucher, Stauden, Blumen ▪ ausgewogenes Verhältnis bei der Pflanzenverwendung zwischen Laub- und Nadelgehölzen ▪ Verwendung vornehmlich standortgerechter, heimischer Gehölze 		
3.5	<p>Werden vielseitige Möglichkeiten zur Förderung des Naturschutzes genutzt?</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Grad der Bodenbedeckung ▪ Kleinbiotop (Holzstapel, Steinhäufen, Blumenwiese) ▪ Nisthilfen, Tränken, Gartenteich ▪ Vogel- und Bienennährgehölze ▪ Kompostwirtschaft ▪ Biologische Unkraut- und Schädlingsbekämpfung 		
3.6	<p>Werden Möglichkeiten verwandt, die der altersgerechten Gartennutzung dienen (Hochbeete, barrierefreie Wege)?</p>		
3.7	<p>Sind die baulichen Anlagen (Gartenhütte etc.) der Gartengröße angepasst oder dominieren sie die Gartengestaltung?</p>		
3.8	<p>Sind die Grundstücksabgrenzungen nachbarschaftsfreundlich, abwechslungsreich und offen gestaltet oder überwiegen Mauern, Zäune und geschlossene Hecken?</p>		

mögliche Punktzahl: **20**

erreichte Punktzahl:

--

Lfd. Nr.	Bewertungsbereiche	Punkte	Anmerkungen
4.	Bürgerschaftliches Engagement		
4.1	Wird das Miteinander der Generationen praktiziert? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mehrgenerationen-Wohnen ▪ Übernahme von Aufgaben der älteren Generation zur Entlastung der berufstätigen Generation (siehe 4.3, 4.5) 		
4.2	Ist organisierte Altenbetreuung gegeben? <ul style="list-style-type: none"> ▪ als Ersatz der mobilen Altenpflege ▪ als kontinuierliches „Fördern und Fordern“ (Bildung, Reisen etc.), evtl. vereinzelt mit Jugendlichen (siehe 4.3) 		
4.3	Besteht organisierte Jugendbetreuung? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Jugendbeauftragter im Siedlungsbereich als permanenter Ansprechpartner der Jugendlichen ▪ betreuter Jugendtreff ▪ kontinuierlich organisierte Freizeitgestaltung ▪ Übergabe von Verantwortung/Hinführung zu umweltgerechtem Denken und Handeln (z.B. Schulgarten) 		
4.4	Welche Bemühungen bestehen für Arbeitslose und Jugendliche im Siedlungsbereich? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Hilfe bei der Arbeitssuche für Erwachsene ▪ Hilfe bei der Lehrstellensuche für Jugendliche 		
4.5	Existieren Angebote für berufstätige Mütter? <ul style="list-style-type: none"> ▪ bestehen Mutter-Kind-Gruppen ▪ Sonstiges 		
4.6	Bestehen Aktivitäten zur Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vermittlung von Sprachkursen (VHS, intern) ▪ Einbindung in gemeinschaftliche Aktivitäten ▪ Übertragung verantwortungsvoller Aufgaben ▪ Intensivierung von Kontakten in- und ausländischer Jugendlicher 		
4.7	Wird die Pflege öffentlicher Grünbereiche (z.B. Spielplatz, Streuobstwiese) im Umfeld der Eigenheim-Siedlung von der Gemeinschaft übernommen und die Kommune somit entlastet?		
4.8	Zeichnet sich die Gemeinschaft durch sonstige Aktivitäten aus? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Betreuung/Patenschaft sozialer Einrichtungen ▪ Kulturarbeit ▪ Durchführung von Veranstaltungen ▪ Mitwirkung in kommunalen Gremien ▪ Pflege öffentlicher Bereiche 		
mögliche Punktzahl: 20		erreichte Punktzahl:	

Lfd. Nr.	Bewertungsbereiche	Punkte	Anmerkungen
5.	Ökonomie Wohneigentum		
5.1	Sind die Eigenheime geeignet für Mehrgenerationen-Wohnen? Können sie entsprechend der Familienphase baulich angepasst werden?		
5.2	Werden Selbsthilfe und Nachbarschaftshilfe – auch wegen der gemeinschaftsfördernden Wirkung – bei Modernisierungen oder Neubau praktiziert?		
5.3	Werden Möglichkeiten gemeinsamen Wirtschaftens genutzt? <ul style="list-style-type: none"> ▪ Blockheizkraftwerk ▪ Erdwärme ▪ Sammelbestellungen: Öl, Strombezug, Gas, Wasser o.ä. ▪ Solaranlagen in Gemeinschaftsaktion bestellen ▪ Sonstiges 		
5.4	Werden Geräte für Arbeiten in Eigenleistung an Haus und Garten gemeinschaftlich angeschafft und genutzt (z.B. Gerüst, Vertikutierer, Heckenschere)?		
5.5	Werden Maßnahmen zur Sicherung des Wohneigentums bei Generationswechsel unterstützt (z.B. Testamentsformulierungen)?		
5.6	Werden Hilfen zur Vermeidung von Leerstand bei Besitzerwechsel angeboten?		
5.7	Sonstiges?		
mögliche Punktzahl: 20		erreichte Punktzahl:	

Lfd. Nr.		Punkte	Anmerkungen
1. – 5. Bewertungsergebnis insgesamt			
	Höchstpunktzahl 100 /erreichte Punktzahl	<input type="text"/>	
6.	Sonderleistungen		
6.1	der Siedlungsträger		
6.2	der Gemeinde		
6.3	einzelner Persönlichkeiten		

Angaben zur Gemeinschaft

(von der Siedlungsgemeinschaft auszufüllen)

Offizieller Name der Gemeinschaft: _____

Postanschrift der Gemeinschaft:

Straße: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Gemeinde: _____

Kreis: _____

Regierungsbezirk: _____

Bundesland: _____

Die Siedlung nimmt zum _____ Mal am Bundeswettbewerb teil.

Bisherige Auszeichnung waren (auch Jahresangaben): _____

Welche Vertreter der Gemeinschaft können bei eventuellen Rückfragen Auskunft geben?

a) Name: _____ Tel. priv.: _____

Funktion: _____ dienstl.: _____

Anschrift: _____

(falls vorhanden:) E-Mail: _____

b) Name: _____ Tel. priv.: _____

Funktion: _____ dienstl.: _____

Anschrift: _____

(falls vorhanden:) E-Mail: _____

Sofern für die Siedlung ein Bebauungsplan vorliegt, bitten wir, den Unterlagen eine Kopie des Planes beizufügen.

Angaben zur Siedlung

(von der Siedlungsgemeinschaft auszufüllen)

lfd. Nummerierung	Themen				Anmerkung/Anlage/Hinweis	
A	Angaben zum Wettbewerbsbereich				ja	nein
A 1	Wird der Gesamtbereich der Siedlung gemeldet?					
A 2	Wird ein Teilbereich der Siedlung gemeldet? (nur zulässig, wenn dieser den Gesamtbereich der Siedlung widerspiegelt)					
B	Angaben zur Gemeinde					
B 1	Einwohnerzahl der Gesamtgemeinde				EW	
B 2	Größe des Gemeindegebietes				ha	
B 3	Größe der Siedlung				ha	
B 4	Gründungszeitraum der Siedlung					
C	Bevölkerungsstruktur der Siedlung					
		EW	%		EW	%
C1/C4	Kinder/Jugendliche			Arbeitslose		
C2/C5	Erwerbstätige			Aussiedler		
C3/C6	Rentner			Ausländer		
D	Wohnen					
D 1	Freistehendes Einfamilienhaus		Anzahl		%	
D 2	Doppelhaus					
D 3	Reihenhaus					
D 4	Gesamt					
D 5	Anteil der Eigenleistung/ Nachbarschaftshilfe					
E	Grundstücke					
E 1	Durchschnittliche Größe der Grundstücke				m ²	
E2/E3	Eigentum	Anzahl	Erbpacht		Anzahl	
E 4	Ist die Teilung der Grundstücke geplant?			ja	nein	
F	Stadträumliche Situation der Siedlung				ja	nein
F 1	Lage unmittelbar an der Innenstadt					
F 2	Lage zwischen Innenstadt und Stadtrand					
F 3	Stadtrandlage					

G	Umgebungsnutzung der Siedlung	ca. %		
G 1	Wohnen – niedrige Bebauung			
G 2	Wohnen – hohe Bebauung			
G 3	Gewerbe und Industrie			
G 4	Sondernutzungen (Einkaufszentren, Freizeiteinrichtungen)			
G 5	Landwirtschaft und Forst			
G 6	Verkehrsflächen (Straße/Bahn)			
G 7	Bestehen Konfliktsituationen mit den Nutzungen G 3	wenn ja		siehe Anlage
G 8	Bestehen verkehrsberuhigte Zonen im Siedlungsbereich	wenn ja		siehe Anlage
H	Gemeinbedarfseinrichtungen	m		
H 1	Entfernung zum Kindergarten			
H 2	Entfernung zur Schule			
H 3	Entfernung zur öffentlichen Verwaltung (Stadt)			
H 4	Entfernung zur Post			
H 5	Entfernung zu Freizeiteinrichtungen/Sport			
H 6	Sonstige			
I	Güter des täglichen Bedarfs			
I 1	Einzelhandelsgeschäfte liegen in der Siedlung	ja	nein	
I 2	Entfernung zum nächsten Geschäft nach I 1		m	
I 3	Entfernung zum nächsten Einkaufszentrum		m	
J	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)			
J 1	ÖPNV-Haltestellen in der Siedlung	ja	nein	
J 2	Entfernung zur nächsten ÖPNV-Haltestelle		m	
J 3	Häufigkeit des Fahrtaktes pro Stunde		-mal	
K	Sonstige Aktivitäten der Gemeinschaft	ja	nein	
K 1	Betreuung/Patenschaften sozialer Einrichtungen			
K 2	Kulturarbeit			
K 3	Durchführung von Veranstaltungen			
K 4	Mitwirkung in kommunalen Gremien			
K 5	Pflege öffentlicher Bereiche			
K 6

**www.verband-wohneigentum.de
Adressen der Landesverbände,
Siedlerbünde und
Bezirksverbände**